

Amtliche Bekanntmachungen



Der Schornsteinfeger kommt

Ab Montag, den 08.06.2015 wird in Köngen mit der Schornsteinreinigung begonnen, ab 17.07.2015 wird die Emissionsschutzmessung durchgeführt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Herr
Axel Gaiser
Heerstraße 1, 73257 Köngen
Tel. 54827
Ihr Bezirksschornsteinfeger

Veröffentlichung von Geburtstagen

Wir machen darauf aufmerksam, dass Altersjubilare, die ihren Geburtstag nicht veröffentlichen wollen, dies bis zu zwei Jahre im Voraus, spätestens jedoch 3 Monate vor dem Jubiläum der Gemeinde mitteilen sollen, da eine spätere Meldung nicht mehr berücksichtigt werden kann. Die Mitteilung kann telefonisch bei Frau Böttinger, Tel. 07024/8007-11, erfolgen. Eine persönliche Vorsprache ist nicht notwendig.
Gemeindeverwaltung

Allgemeinverfügung zur Durchführung des verkaufsoffenen Sonntags

am 21. Juni 2015 anlässlich der Expo (Leistungsschau des Bund der Selbständigen Köngen)

Die Gemeinde Köngen erlässt aufgrund §§ 8 und 14 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) folgende Verfügung:

1. Am Sonntag, dem 21.06.2015, dürfen alle Verkaufsstellen auf der Gemarkung Köngen in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr offen gehalten werden.
2. Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern sind die Bestimmungen des § 12 LadÖG zu beachten.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt.
4. Der sofortige Vollzug der Ziffern 1 bis 3 dieser Verfügung wird angeordnet.

Begründung: Die Begründung zu dieser Verfügung kann im Rathaus, Stöfflerplatz 1, Köngen, Zimmer 8, während der üblichen Sprechstunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Mo-

nats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Köngen, Stöfflerplatz 1, 73257 Köngen einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Landratsamt Esslingen, Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen gewahrt.

Hinweis: Ein Verstoß gegen diese Verfügung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld bis zu 10.000,- € geahndet werden kann. Bei Verstößen gegen die Bestimmungen zur Beschäftigung von Arbeitnehmern kann nach § 16 LadÖG auch eine Straftat vorliegen.

Gemeinde Köngen, den 26.05.2015
gez. Ruppener
Bürgermeister



Verlagstipps:

Das Einbinden von Schriften in Word können Sie wie folgt vornehmen:

Im Menü von Microsoft Word unter „Extras“ -> „Optionen“ -> „Speichern“ das „TrueType Schriften einbetten“ aktivieren – danach die Datei wie gewohnt abspeichern.

Zurückschneiden von störenden Pflanzen

Es ist fast Sommer und viele Sträucher, Hecken und andere Pflanzen sind ordentlich gewachsen.

Bitte denken Sie in diesem Zusammenhang daran, dass alle Grundstücksbesitzer verpflichtet sind, ihre Pflanzen, wie Hecken, Sträucher oder Bäume, die in den Straßenbereich oder den Gehweg hineinragen, auf die Gehwegs- bzw. Straßenhinterkante zurückzuschneiden.

Auch Anpflanzungen, die Verkehrsschilder oder Straßenlampen ganz oder teilweise verdecken oder die Durchfahrt von Fahrzeugen, wie z.B. Müllfahrzeugen, behindern, sind zurückzuschneiden.

Bürgermeisteramt

Halteverbote anlässlich der Expo am 21. Juni 2015

Anlässlich der Expo des Bund der Selbständigen Köngen am Sonntag, 21. Juni 2015 wird es u.a. wieder einen Buspendelverkehr geben, der die teilnehmenden Betriebe miteinander verbindet. Zur Durchführung dieses Shuttlebusverkehrs werden im Vorfeld der Veranstaltung Halteverbote in folgenden Straßen aufgestellt:

- Benzengrabenstraße in Fahrtrichtung Golterstraße
- Tiefe Straße in Fahrtrichtung Blumenstraße
- Neckarweg zwischen Feuerwehr und Mühlstraße
- Mühlstraße zwischen Neckarweg und Schreinerstraße

Zur Einrichtung von Bushaltestellen wird eine Haltebucht in der Obere Neue Straße beim Schlossgut mit einem Halteverbot belegt. Gleiches gilt für eine Parkbucht in der Mühlstraße beim Bauhof.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015

Das Landratsamt Esslingen hat mit Erlass vom 28.05.2015 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 nach § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg bestätigt.

Der Haushaltsplan liegt von Montag, 15. Juni 2015 bis Mittwoch, 24. Juni 2015 je einschließlich zur Einsicht durch die Einwohner und Abgabepflichtigen zu folgenden Zeiten im Rathaus, Zimmer 30 (Rathaus Nebengebäude), öffentlich auf:

Montag, Mittwoch bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

Dienstag von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Die Haushaltssatzung 2015 wird gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg nachstehend öffentlich bekanntgemacht.

HAUSHALTSSATZUNG für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 11. Mai 2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit		
1. den Einnahmen und Ausgaben von je davon		27.754.000 €
im Verwaltungshaushalt	25.446.000 €	
im Vermögenshaushalt	2.308.000 €	
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von		0 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von		0 €

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 3 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundst.A) auf 340 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundst. B) auf der Steuermessbeträge; 350 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 370 v.H.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach

§ 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Köngen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Köngen, den 10.06.2015

gez. Ruppner
Bürgermeister

Anmerkung: der Haushaltsplan kann auf der Homepage der Gemeinde Köngen www.koengen.de, Rathaus, im PDF-Format heruntergeladen werden.

Aus dem Gemeinderat

Bericht über die Sitzung am 08. Juni 2015

TOP 1 Sachstandsbericht zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans

In der Sitzung vom 08.12.2014 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen den Lärmaktionsplan der Gemeinde Köngen in der 2. Stufe fortzuschreiben. Gleichzeitig erfolgt damit eine Überprüfung der Lärmaktionsplanung in der 1. Stufe aus dem Jahr 2008 und eine damit verbundene Intensivierung der Öffentlichkeitsbeteiligung. Hierzu liegt eine Empfehlung des Umweltministeriums vor. Der Auftrag ging an das Büro Möhler und Partner aus Augsburg. Gleichzeitig war es Ziel der Fortschreibung den Schienenverkehr inkl. der ICE-Neubaustrecke in die Gesamtbetrachtung mit einzubeziehen. Die Bevölkerung wurde zu Beginn des Jahres mit einer Fragebogenaktion an der Fortschreibung beteiligt. Der Rücklauf war hervorragend. Parallel dazu führte das Büro Möhler und Partner eine schalltechnische Untersuchung bzw. eine Lärmanalyse in Bezug auf Straßen- und Schienenlärm durch. In der

Sitzung wurde der Gemeinderat nun über die bisher durchgeführten Tätigkeiten des Büros informiert, konkrete Maßnahmen waren nicht Gegenstand des Zwischenberichts, da diese u.a. im Rahmen des am 27.06.2015 stattfindenden Bürgerworkshops erarbeitet werden sollen und so nicht der Eindruck einer vorgefertigten Planung entsteht. An dieser Stelle sei noch einmal auf die Anmeldung zum Bürgerworkshop hingewiesen, es ergeht hierzu herzliche Einladung.

Die Grundlage der Lärmaktionsplanung ist die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie). Diese mündet in das Bundesimmissionsschutzgesetz und beim Land Baden-Württemberg in den sogenannten „Kooperationserlass“. Zusammenfassend kann hierbei festgestellt werden, dass Lärmbelastungen ab einem Wert von 65 dB(A) auf ein 24-Stunden-Mittel (Tag-Abend-Nacht gesehen) bzw. 55

dB(A) in der Nacht als sogenannte „Auslösewerte“ bezeichnet werden. Diese sind zu beseitigen, da in diesem Augenblick von Gesundheitsgefährdung durch Lärm ausgegangen wird. Die Umgebungslärmrichtlinie legt dabei den sogenannten „Mittelungspegel“ zugrunde, das heißt es werden auf der Grundlage der Umgebungslärmrichtlinie nicht die Spitzenpegel berücksichtigt sondern der ausgemittelte Lärmpegel da hier nicht die Bestimmungen des Gewerbelärms zugrunde liegen. Um Rechtssicherheit, insbesondere auch in gerichtlichen Verfahren zu erlangen, muss dieser Mittelungspegel zugrunde gelegt werden. Weiter festgestellt hat das Büro Möhler und Partner, dass am zugrunde gelegten digitalen Geländemodell Korrekturen vorgenommen werden mussten, gerade die Fragebogenaktion hat hier gezeigt, dass einige Gebäude gefehlt haben, diese wurden in das digitale Geländemodell mit übernommen. Die Gesamtbetrachtung zeigt, dass sich die Mehrzahl der Betroffenen unterhalb der oben genannten Auslösewerte befindet. Nach den bisherigen Ergebnissen sind rund 674 Betroffene festzustellen die in der Nacht einem Pegel von 55 bis 60 dB(A) und rund 125 Betroffene feststellbar die in der Nacht einem Pegel von 60 bis 65 dB(A) ausgesetzt sind.

Im Anschluss an den Bürgerworkshop sind sog. Lärmsprechstunden geplant, in denen die Bevölkerung ihre Anliegen nochmals vortragen kann. Ende Juli, spätestens nach der Sommerpause kann der Gemeinderat dann den Lärmaktionsplan incl. des Maßnahmenplanes beschließen.

TOP 2

Vorstellung des Konzepts für einen Bürgerbus in Köngen

Das Konzept für einen Bürgerbus in Köngen wurde in Zusammenarbeit mit dem Krankenpflegeverein und dem Büro GfV aus Nürtingen ausgearbeitet. Das Thema Bürgerbus war ein wichtiges Thema im Rahmen der Wahlen im letzten Jahr. Es wurde ebenfalls auf der Klausurtagung des Gemeinderats im November 2014 diskutiert. Grundsätzlich existiert in Köngen bereits ein gut ausgebautes Netz des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und zwar über die Linie 151. Der Bürgerbus in Köngen soll und darf keine Konkurrenz zu diesem ÖPNV-Netz sein und dient der Feinerschließung der Gemeinde. Die Zielgruppe sind Menschen mit eingeschränkter Mobilität und ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger. Dies unterscheidet das Gesamtprojekt auch vom Projekt Bürgerbus beispielsweise in Wendlingen, hier hat der Bürgerbus vordergründig auch die Aufgabe einer innerörtlichen Buslinie mit übernommen die dort so bislang nicht vorhanden ist. Bei der Ausarbeitung des Konzepts war es wichtig, verschiedene Punkte in ein mögliches Liniennetz aufzunehmen, dies betrifft insbesondere die Ortsmitte, den Friedhof, das Hausackergebiet, aber auch den Bereich Neckartal und

das Burggebiet. Der Krankenpflegeverein Köngen stellt für das Projekt Bürgerbus sein Fahrzeug zur Verfügung, so dass hier bereits eine wichtige Grundlage geschaffen ist. Ziel ist es nun, einen Bürgerbusverein in Köngen zu gründen der die Aufgaben der Gesamtkoordination und der Steuerung dieses Projekts mit übernimmt, hierzu wird es am 16.07.2015 in der Zehntscheuer eine Auftaktveranstaltung geben. Eine gesonderte Einladung folgt. Eine Betreuung durch die Gemeindeverwaltung in der Anfangsphase ist selbstverständlich. Sollte das Projekt positiv in der Bevölkerung aufgenommen werden und eine Vereinsgründung möglich sein ist es denkbar, dass der Bürgerbus im Winter diesen Jahres bereits seinen Betrieb aufnehmen kann.

TOP 3

Kindergartenbedarfsplanung für die Jahre 2015 und 2016

Der Gemeinderat hat die Kindergartenbedarfsplanung für die Jahre 2015 und 2016 zur Kenntnis genommen. Grundsätzlich kann zunächst einmal festgestellt werden, dass die Gemeinde Köngen im Gesamtangebot der Kinderbetreuung sehr gut aufgestellt ist, insbesondere gibt es keinerlei Wartelisten. Im Jahr 2016 wird die Sanierung des Schulbergkindergartens in Angriff genommen. Gleichzeitig soll geprüft werden, dass auch ein Mittagessenangebot außerhalb der Ganztagsbetreuungszeiten eingeführt werden kann.

TOP 4

Bausachen

Erteilt wurde das gemeindliche Einvernehmen zur veränderten Ausführung Neubau 6-Familienhaus mit Tiefgarage Blumenstraße 21, nicht erteilt wurde das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung Mehrzweckraum/Garage Dietrich-Bonhoeffer-Straße 4 und Autokosmetikaufbereitung Nutzungsänderung Garage zum Büro, Anbau zum Büro, Balkonvergrößerung Erdgeschoss und Neubau Balkon im Obergeschoss Bahnhofstraße 10.

- Pressestelle -

Fundamt

- 1 Paar Ohrhinge, Halbcreolen, silber
- 1 Armband, rote Glasperlen
- 1 Schlüsselbund mit Autoschlüssel und 2 weiteren Schlüsseln

Zu verschenken

- 1 Röhren-TV 55 Zoll,
- 1 Zwerghamsterstall incl. Ausstattung, Höhe 30 cm, Tiefe 35 cm, Breite 55 cm,
- 2 Hundeleinen: 1 x Flexi, 1 x 3m Schnur mit Karabiner.
- Tel. 07024/405244
- 4 Deckenlampen für Küche oder Wohnzimmer
- Tel. 07024/82873

Zugelaufen

Gelber Wellensittich mit etwas Grau im Bereich Ringstraße aufgefunden, Tel. 07024-988909 (AB)



Köngener Wochenmarkt

Aktuelles vom Wochenmarkt

Unser Marktstand mit Wolle und Kurzwaren wird wieder am Samstag, 13. Juni 2015 sowie am Samstag, 18. Juni 2015 auf dem Wochenmarkt vertreten sein.

Im August ist die Marktbeschickerin im Urlaub und kommt daher danach wieder am 5. September 2015 auf unseren Wochenmarkt.



Freiwillige Feuerwehr

Übungsdienst der Einsatzabteilung

Die Einsatzabteilung trifft sich am Freitag, 12. Juni um 19.30 Uhr zum Übungsdienst im Gerätehaus. Der Kommandant

Kindergarten



Kinderhaus Regenbogen



Wir verabschieden uns...

Mit großer Erleichterung haben wir wahrgenommen, dass nun die Verträge zur Übernahme des Kinderhauses geschlossen sind. Große Erleichterung darüber, dass nun sicher ist, wie es für uns weitergeht.

Mit Enttäuschung haben wir im Herbst erfahren, dass die Kirchengemeinde die Trägerschaft für das Kinderhaus aufgibt. Enttäuschung vor allem über die fehlende Kommunikation innerhalb und mit der Kirchengemeinde.

Die Trägerschaft war wirklich eine große Aufgabe, die viele Menschen zum Wohl des Kinderhauses ehrenamtlich bewältigt haben.

Unser besonderer Dank gilt Sabine Vogel-Schuster und Hannelore Dürrwanger, die als Kirchengemeinderätinnen unsere Arbeit unterstützt und mitgetragen haben. Dank gilt auch den Pfarrern Thibaut und Lorenz, die mit uns und mit viel Zeit und Engagement die Ganztagesbetreuung, im Dialog mit der Gemeindeverwaltung, weiterentwickelt haben. So war die Kirchengemeinde

meinde lange Zeit sehr engagiert und ansprechbar im Kinderhaus präsent. Doch wohin geht eine Kirche, die den Kontakt zu so vielen jungen Familien aufgibt?

Diese Frage hat auch viele Menschen innerhalb der Kirchengemeinde beschäftigt. Und wir danken an dieser Stelle allen Menschen in der Gemeinde, die sich für uns eingesetzt und uns unterstützend zur Seite standen.

Wir freuen uns sehr, dass nun die das Kinderhaus betreffenden Fragen geklärt sind und wir in eine gute Zukunft schauen. Sicher hatte die Kirchengemeinde ein Interesse daran, dass es für uns gut weitergeht.

Wir freuen uns über die Herzlichkeit, mit der wir von der Gemeindeverwaltung aufgenommen wurden. Wir bedanken uns sehr bei Herrn Ruppner und Herrn Halw, die gemeinsam mit ihrem Team ein offenes Ohr für unsere Fragen haben und uns bestmöglich unterstützen.

Qualität ergibt sich nicht von selbst, sie ist auch abhängig von strukturellen Bedingungen. Darum freuen wir uns, dass wir von der Gemeinde Köngen jede erdenkliche Unterstützung bei der Erstellung einer neuen Konzeption haben. Die Qualität unserer Einrichtung ist im Wesentlichen Personalqualität. Ihre wichtigsten Größen sind die Kompetenz, die Einsatzbereitschaft und der Erfindungsreichtum aller Beteiligten. Darum bedanken wir uns herzlich bei allen Ehrenamtlichen, die unsere Arbeit in den vergangenen 13 Jahren unterstützt haben und freuen uns, wenn Sie uns weiterhin begleiten.

Wir verabschieden uns aus der ev. Kirchengemeinde und danken allen kirchlichen MitarbeiterInnen für die langjährige Zusammenarbeit.

Nun freuen wir uns auf das was vor uns liegt und auf eine gute Zusammenarbeit mit dem zukünftigen Träger, der Gemeinde Köngen.

Ihr Regenbogen-Team

Schulen



Robert-Bosch-Gymnasium



Musicalaufführung des Robert-Bosch-Gymnasiums Ritter Rost und das Gespenst (von Felix Janosa und Jörg Hilpert)
Zum zweiten Mal in diesem Schuljahr lädt das Robert-Bosch-Gymnasium zu Musical-Aufführungen ein. Dieses Mal erfolgt die Einladung zu einem rostig-rockigen Musical-Vergnügen – aufgeführt vom Unterstufenchor des Gymnasiums. Termine der Aufführungen sind Mittwoch, 24.6.15, und Freitag, 26.6.15, jeweils um 19.30 Uhr im Treffpunkt Stadtmitte in Wendlingen.

Karten zu 2 € (Schüler) bzw. 3 € (Erwachsene) gibt es ab Montag, 15.6.2015, im Sekretariat des Robert-Bosch-Gymnasiums und an der Abendkasse.

Zum spannenden Inhalt: Ritter Rost steckt in einem üblen Dilemma - einerseits muss er dringend ein Ritterturnier gewinnen, um sein abgelaufenes Ritterpatent behalten zu können - andererseits ist der Preis für den Sieger des Turniers etwas, was er absolut **nicht** haben möchte: ein heimatloses Schlossgespenst. Doch mehr wird an dieser Stelle nicht verraten.

Zusätzliche Vorstellungen für die Grundschulen aus Wendlingen und den Nachbarorten finden vormittags statt.

Philipp-Matthäus-Hahn-Schule

Meistervorbereitungskurs im Handwerk (Teil IV) startet

Die Kreishandwerkerschaft Esslingen-Nürtingen startet ab Montag, den 14. September 2015 mit einem Vorbereitungskurs zur Ablegung der Meisterprüfung im Hauptteil IV. Der Kurs endet mit der Abschlussprüfung durch die Handwerkskammer Region Stuttgart im Dezember 2015.

Unsere Kurszeiten sind wie folgt: montags, mittwochs und donnerstags jeweils abends ab 19.00 Uhr in den Räumen der Philipp-Matthäus-Hahn-Schule Nürtingen. Für beide Kursteile kann das *Meister-BAföG* beantragt werden. Kursinteressente können sich für weitere Informationen an den Veranstalter Kreishandwerkerschaft Esslingen-Nürtingen unter Telefon 0711-359373 oder E-Mail info@kh-esslingen-nuertingen.de wenden.

Mitteilung



Landkreis
Esslingen

Landratsamt Esslingen
Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

Wer kann kurzzeitig bei Pflegebedürftigen einspringen

Pflegerfahrene gesucht für "Häusliche Verhinderungspflege" bei älteren Menschen

Wer kann sich vorstellen, einen betreuungs- bzw. pflegebedürftigen älteren Menschen für eine kurze Zeit, beispielsweise zweimal im Jahr für ein paar Tage oder ein paar Wochen, in dessen Wohnung zu versorgen, oder für einen begrenzten Zeitraum in der eigenen Wohnung aufzunehmen? Der Sozialpsychiatrische Dienst für alte Menschen (SOFA) des Landkreises Esslingen sucht auf Grund großer Nachfrage für das ganze Kreisgebiet Betreuungspersonen für die „Häusliche Verhinderungspflege“.

Die „Häusliche Verhinderungspflege“ wird von Pflegebedürftigen gerne in

Anspruch genommen, wenn sie vorübergehend mehr Pflege benötigen, z. B. nach einem Krankenhausaufenthalt, wenn pflegende Angehörige wegen Krankheit, Urlaub oder Kur ausfallen oder zwischendurch eine kurze Verschnaufpause brauchen.

Interessierte sollten eigene Erfahrungen in der Pflege, ob beruflich oder privat mitbringen, genauso wie Freude am Umgang mit älteren Menschen. Sie arbeiten eng mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst für alte Menschen (SOFA) zusammen. SOFA bietet eine Einführung und Begleitung dieser Form der Verhinderungspflege an. Für den Einsatz werden Tagessätze zwischen 65 und 85 Euro je nach Pflegestufe und Hilfebedarf gezahlt.

Interessiert? Informationen und Kontakt: Landratsamt Esslingen, Sozialpsychiatrischer Dienst für alte Menschen (SOFA), Ansprechpartnerinnen: Bärbel Braun, E-Mail: baerbel.braun@gpz-nt.de oder Christina Klinger E-Mail: christina.klinger@gpz-nt.de, Stuttgarter Str. 2/1, 72622 Nürtingen, Telefonnummer 07022-785830.

Saisonbiotonne wird wöchentlich geleert

Die Saisonbiotonne wird wie die „normale“ Biotonne ab Juni wöchentlich geleert.

Für „Gärtle-Besitzer“, die im Sommer vermehrt Gras und andere Gartenabfälle haben, bietet der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Esslingen von Mai bis Oktober zusätzlich zur „normalen“ Biotonne eine Saisonbiotonne zum halben Preis an. Diese wird zusammen mit der ganzjährig angemeldeten Biotonne in den Sommermonaten (Juni bis September) wöchentlich geleert.

Näheres zur Bestellung der Saisonbiotonne ist im Müllkalender und auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebs unter www.awb-es.de aufgeführt. Hier können auch gleich die notwendigen Formulare herunter geladen oder eine Online-Bestellung ausgefüllt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter 0800 9312-526 (Anrufe aus dem deutschen Festnetz kostenlos, Mobilfunkpreise können abweichen) oder www.awb-es.de.